

Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51):

NEUERUNGEN KATEGORIE «A BESCHRÄNKT»

35 kW

Was ändert sich?

- Anhebung der Leistung der Kategorie A 25 kW auf A 35 kW per 01.04.2016 gemäss VZV (Verkehrszulassungsverordnung)
- Anhebung des Verhältnisses Leistung/Gewicht von bisher 0.16 kW/kg auf neu bis zu 0.20 kW/kg.

Wie komme ich vom A 25 kW Führerausweis (nicht Lernfahrausweis) zur neuen Kategorie A 35 kW?

Inhaber der Kat. A 25 kW können den Umtausch des Führerausweises beim Strassenverkehrsamt beantragen. Sie erhalten anschliessend einen Führerausweis mit dem Eintrag der Kat. A 35 kW. Achtung: Die Erhöhung der Leistung eines auf 25 kW gedrosselten Töffs auf 35 kW muss durch

einen Fachmann erfolgen. Der Töff muss neu geprüft und der Fahrzeugausweis angepasst werden. Dies geht nur, wenn das Motorrad nicht über mehr als 35 kW Leistung und 0.20 kW/kg Leistungsverhältnis aufweist (Prüfungsanforderung).

Wie komme ich vom blauen Führerausweis A1 direkt zum Ausweis A 35 kW?

Wer einen blauen Führerausweis mit Eintrag Kategorie A1 besitzt, bekommt direkt den Führerausweis A 35 kW ohne weitere Zusatzausbildung. Wir empfehlen diese jedoch dringend, denn ein guter Autofahrer ist noch lange nicht ein ebenso guter Motorradfahrer.

Für den Umtausch benötigt das Strassenverkehrsamt folgendes:

- Blauer Führerausweis im Original oder bei Verlust Duplikatsgesuch
 - Umtauschformular inkl. farbiges Passfoto und Unterschrift
- Das Formular „Umtauschformular Führerausweis“ gibt's am Schalter des Strassenverkehrsamt des Wohnkantons oder per Download ab dessen Website. Adress-Link zu den Strassenverkehrsämtern: www.asa.ch

Wie steige ich auf von der Kategorie A1 auf die neue A 35 kW Kategorie?

Keine Änderung im Ablauf der Ausbildung. Obligatorisch sind 6 Grundkursstunden und eine praktische Führerprüfung. Einen Link zum detail-

lierten Ablauf finden Sie ebenfalls in der Dokumentensammlung oder via die interaktive Website motorradausweis.ch.

Was passiert, wenn ich mit dem A 25 kW Ausweis ein Motorrad der Kategorie A 35 kW fahre?

Dies wird nur als Übertretung und nicht als Vergehen (Fahren ohne Berechtigung bzw. Führen eines Motorfahrzeuges ohne erforderlichen

Führerausweis) eingestuft. Busse minimum CHF 100.–. Wer die Kategorie A 35 kW fahren will, muss die Änderung im Führerausweis beantragen.

Was muss ich wissen, wenn ich einen gültigen Lernfahrausweis der Kategorie A 25 kW habe?

Die Ausbildung kann so beendet werden, wie sie vor der Neuregelung begonnen hat: Grundkurse auf einem Motorrad der Kat. A 25 kW besuchen

und damit auch die praktische Prüfung absolvieren. Nach bestandener Prüfung gibt's automatisch den Eintrag A 35 kW.

Darf ich mit dem Lernfahrausweis der Kat. A 25 kW ein Motorrad zwischen 25 - 35 kW Leistung fahren?

Nein, dies wäre eine Übertretung und hätte eine Busse ab CHF 100.– zur Folge. Grundkurse, Fahrstunden und praktische Prüfung dürfen mit einem

solchen Fahrzeug nicht absolviert werden.

Kann ich mit einem gültigen Lernfahrausweis A 25 kW einen neuen Lernfahrausweis A 35 kW beantragen?

Ja. Den alten Ausweis einsenden mit der Bitte um Erhalt des neuen Lernfahrausweises A 35 kW. Kurse werden auf den neuen Ausweis übertragen. Die Anforderungen an das Prüfungsmotorrad der Kategorie A 35 kW (gilt nur für Personen, die nach dem 01.04.2016 einen Lernfahrausweis

beantragen): Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0.20 kW/kg mit zwei Sitzplätzen.

GUTE FAHRT!